

**Positionspapier
der ESF Plus-
Verwaltungsbehörden
von Bund und Ländern
in Deutschland**



**DEUTSCHER BEITRAG ZUM
ZUKUNFTSDIALOG
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS**

Stand: 15. Dezember 2023

I. Wozu brauchen wir einen starken EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus?

Zur Bewältigung der beschleunigten Transformationsprozesse in Europa, einschließlich des demografischen Wandels, und zur nachhaltigen Förderung des sozialen Zusammenhalts sind im kommenden Jahrzehnt signifikante soziale Investitionen notwendig. Um den auf dem europäischen Sozialgipfel in Porto eingeschlagenen Weg der Stärkung der sozialen Dimension mit Hilfe der Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte und die Europa 2030-Ziele weiter mit Leben füllen, sind die Mittel des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus von herausragender Bedeutung. Wir stehen zu den Zielen, bis 2030 EU-weit eine Beschäftigungsquote von mind. 78% zu erzielen, die jährliche Teilnehmerquote von Erwachsenen an Weiterbildungsmaßnahmen auf mindestens 60% zu erhöhen sowie die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um 15 Millionen Menschen zu verringern, darunter fünf Millionen Kinder. Die europäische Säule sozialer Rechte fördert ein starkes soziales Europa, das gerecht und inklusiv ist, Chancen für Benachteiligte bietet und dazu beiträgt, die angestoßenen Transformationsprozesse abzufedern.

Die europäischen Regionen sind in sehr unterschiedlichem Ausmaß in der Lage, die mit der grünen und digitalen Transformation einhergehenden erheblichen sozialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Auswirkungen zu bewältigen. Angesichts der sich häufenden Krisen in Europa und den Änderungen, die die digitale und grüne Transformation erfordert und die einen sozialen Wandel mit sich bringen, sowie vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs erschwert, ist ein starker EUROPÄISCHER SOZIALFONDS Plus dringend erforderlich.

Der in Art. 162ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union primärrechtlich verankerte EUROPÄISCHE SOZIALFONDS ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Der EUROPÄISCHE SOZIALFONDS, der sich seit 2021 EUROPÄISCHER SOZIALFONDS Plus nennt, sollte auch in Zukunft die Politiken der Mitgliedstaaten in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion unterstützen und das soziale Gesicht Europas stärken. Ein leistungsstarker und flächendeckender EUROPÄISCHER SOZIALFONDS Plus ist von hoher Bedeutung

- **für die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs in Europa**

Mit dem demografischen Wandel und der Alterung der Gesellschaft fehlt es zunehmend an Arbeits- und Fachkräften. Der EUROPÄISCHE SOZIALFONDS Plus wird auch künftig verstärkt einen Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung in allen Regionen und Branchen leisten müssen - auch in Deutschland. Die Förderung von Bildung und Weiterbildung, lebenslangem Lernen, die Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter Gruppen und die Erhöhung des Anteils von Erwachsenen an der Weiter- und Fortbildung bleiben zentrale Ziele einer künftigen Förderung über den EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus.

- **für die Unterstützung der erforderlichen Transformationsprozesse mit sozialen Investitionen, um Anpassungsfähigkeit im Wandel zu fördern**

Der grüne und digitale Wandel der Wirtschaft verstärkt den Bedarf und die Nachfrage an Fachkräften in diesen Bereichen, so dass die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an strukturellen Wandel in Zukunft eine Herausforderung bleiben wird,

- **für ein sozial gerechtes und inklusives Europa, das Prosperität und Zukunftsfähigkeit der Mitgliedstaaten fördert**

Der EUROPÄISCHE SOZIALFONDS Plus tritt für Menschen ein, die in der Gesellschaft am Rand stehen, wie beispielsweise Langzeitarbeitslose und von Armut bedrohte Menschen. Er gibt ihnen eine starke Stimme und fördert Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Dadurch wirkt er einer gesellschaftlichen Spaltung und politischen Polarisierung entgegen. Er ermöglicht Chancen auf Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung, er schafft Mehrwert für Wirtschaft und Gesellschaft und entlastet die Sozialsysteme,

- **für ein resilientes und auf Strukturreformen ausgerichtetes Europa, das in der Lage ist, auf aktuelle Krisen zu reagieren**

Mit seinen im Rahmen der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken festgelegten Zielen muss der EUROPÄISCHE SOZIALFONDS Plus auch in Zukunft in erster Linie längerfristige strukturpolitische Reformen unterstützen. Die längerfristige Planbarkeit und Finanzierungssicherheit von Projekten und Maßnahmen ist ein großer Vorteil einer Förderung über den EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus. Ergänzt werden könnte der EUROPÄISCHE SOZIALFONDS Plus jedoch um einen institutionalisierten Krisenbewältigungsmechanismus, vorausgesetzt dieser a) untergräbt nicht die langfristigen Ziele der genehmigten Förderung über den EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus, b) ermöglicht eine schnelle und möglichst

unbürokratische Reaktion und Umsetzung und c) hebt die Grundprinzipien der Förderung über den EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus nicht aus,

- **für die Bewältigung der demografischen Entwicklungen in Europa**
Die Alterung der Gesellschaft wird in vielen Staaten vermehrt zu einer Herausforderung. Ein Schlüssel für ihre Bewältigung liegt in der Mobilisierung vorhandener Arbeitskräfte und Talente sowie der gelungenen Integration von in die Europäische Union immigrierten Menschen in den europäischen Arbeitsmarkt. Hierfür benötigen wir Mittel des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus in allen Regionen,
- **als Labor zur Erprobung sozialer Innovationen in den EU-Staaten**
Der EUROPÄISCHE SOZIALFONDS Plus ermöglicht die Entwicklung und Umsetzung sozialer Innovationen: Hier werden neue Wege (Produkte, Dienstleistungen, Modelle, Verfahren) gefunden, um soziale Bedarfe in den Regionen in Partnerschaft mit den relevanten Partnern zu adressieren. Dies reicht von innovativen Lösungen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, über die Daseinsvorsorge, soziale Inklusion bis hin zur Bildung. Die Förderung sozialer Innovation ist damit zentral, um der zunehmenden Dynamik der Transformation in allen gesellschaftlichen Bereichen zu begegnen und um Europa zukunftsfähig zu machen.

II. Was wollen wir im EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus für Deutschland?

Der EUROPÄISCHE SOZIALFONDS Plus als Bestandteil der EU-Kohäsionspolitik ist ein Fonds, der Mittel regionenspezifisch adressiert. Über die Beteiligung von Sozialpartnern und Zivilgesellschaft sind diese an der Ausgestaltung der Programme und Vorhaben beteiligt. Maßnahmen müssen an regionale und lokale Bedürfnisse angepasst werden, um tatsächlich hohe Wirksamkeit zu entfalten.

Der EUROPÄISCHE SOZIALFONDS Plus macht Europapolitik für Bürgerinnen und Bürger erfahrbar. Die Unterstützung kommt unmittelbar bei den Menschen an und kann wichtige Weichen für ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe stellen. Dadurch stärkt der EUROPÄISCHE SOZIALFONDS Plus einerseits die Menschen vor Ort, andererseits stärkt er die Europäische Union, ihre Werte und ihren Zusammenhalt.

Mit Mitteln des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus sind in Deutschland [eine Vielzahl an Leuchttürmen](#) entwickelt worden, die über die Projektebene hinaus einen strukturellen Mehrwert erzeugt haben, indem neue Ansätze erprobt und strukturelle Verstetigungsprozesse in gesellschaftlich relevanten Bereichen eingeleitet wurden (siehe Liste).

Wir brauchen auch in Zukunft Mittel des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus in allen Regionen

- für eine flächendeckende Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung in allen Teilen Deutschlands,
- für ein soziales Europa, bei dem niemand zurückbleibt,
- damit Regionen aus der Entwicklungsfalle entkommen bzw. nicht hineingeraten,
- um eine wirtschaftliche und soziale Aufwärtsbewegung in allen Regionen Europas zu unterstützen,
- um die Sichtbarkeit Europas in allen Regionen und die transnationale Vernetzung aller Regionen zu erhalten.

Die Herausforderungen, die mit der Transformation einhergehen (grüne Technologien, Digitalisierung, Demografie) stellen alle Regionen vor große Herausforderungen. Auch bislang stärker entwickelte Regionen sind hiervon betroffen, denn die Transformation führt zu strukturellen Veränderungen in allen Branchen. Die Förderung aller Regionen ist dementsprechend weiterhin entscheidend. Gerade von stärker entwickelten Regionen gehen relevante Spill-Over Effekte in andere Regionen aus. Ihre Entwicklung ist erfolgskritisch für den gesamten Transformationsprozess. Daher braucht es einen flächendeckenden EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus, auch für wirtschaftlich gut entwickelte Regionen.

III. Vorschläge für eine verbesserte und verlässliche Umsetzung des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus

Allgemein

In der Förderperiode 2021-2027 gab es bereits eine Reihe von Bestrebungen, den Komplexitätsgrad der Umsetzung des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS zu reduzieren. Die vorgenommenen Erleichterungen (wie z.B. gemeinsame Bestimmungen für die Strukturfonds, der Wegfall von delegierten Verordnungen), gilt es zu bewahren und weiter

auszubauen, um die Attraktivität des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus weiter zu steigern.

Auf Basis der bewährten Verfahren und bestehender Rechtsvorschriften muss das Gleichgewicht von sorgsamer Kontrolle der verausgabten Fördermittel, der Ergebnisorientierung der Programme (wo passend und zielführend) und eine zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen und Erstattungen dennoch dringend weitentwickelt werden. Hierfür dienen die nachfolgenden ersten Vorschläge.

Um ein rechtzeitiges Anlaufen der Förderperiode 2028-2034 gewähren zu können, müssen die Rechtsgrundlagen für die Durchführung des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus deutlich vor Beginn der Förderperiode feststehen (vorzugsweise bis spätestens Ende 2026) und von vornherein Kriterien festgelegt sein, die bei Neuerungen eine rechtssichere Auslegung von Anfang an gewährleisten (als Beispiel sei auf Ausführungen zur Charta der Grundrechte verwiesen, die erst sehr spät seitens der Europäischen Kommission im Genehmigungsverfahren der Programme des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus konkretisiert wurde). Gleichzeitig sollten aufwendige Systemumstellungen vermieden und bewährte Strukturen beibehalten werden. Die Verabschiedung von Verordnungen nach Beginn der Förderperiode sowie nachträgliche Änderungen führen zu zeitlich intensiven Anpassungen in bereits programmierten EDV-Systemen und zur Inkonsistenz der Daten (rückwirkende Änderungen sind meist nicht möglich) und sollten unbedingt vermieden werden.

Programmierungsverfahren und Voraussetzungen der Förderung

1. Die Einführung eines **leistungsbasierten Erstattungsansatzes** im EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus kann allenfalls auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine verpflichtende Umstellung der bestehenden Verwaltungs-, Kontroll- und IT-Systeme lehnen wir ab. Sie steht aufgrund der zu erwartenden hohen Anpassungskosten und den erheblichen Anlastungsrisiken für den nationalen Haushalt bzw. die Projektträger in keinem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand und Mehrwert einer solchen Systemumstellung.
2. Der aktuelle Ansatz zur **thematischen Konzentration** ist a) durch das Zerfasern auf zu viele Teilbereiche hinsichtlich des Impacts nicht fokussiert genug und b) führt in der Summe aller vorgegebenen Quoten zu einer statischen und inflexiblen Bindung von relativ hohen Mitteln des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus auf festgelegte Zielgruppen und Politikbereiche.

3. Die derzeitige **Interventionslogik** sollte grundsätzlich beibehalten werden, auch aus technischen Gründen, z.B. um umfangreiche Anpassungen an den IT-Systemen zu vermeiden.
4. Die **Überfrachtung des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus** mit weiteren EU strategischen Vorgaben muss zurückgefahren werden. Diese führen lediglich zu einer weiteren statischen und inflexiblen Bindung von Mitteln des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus. Der EUROPÄISCHE SOZIALFONDS Plus sollte sich jedoch auf die wichtigen Bereiche fokussieren können und sollte in seinen Kernfunktionen (Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion) gestärkt werden. Er kann nicht alle gesellschaftspolitischen relevanten Themen bedienen.
5. Die Implementierung der Grundlegenden Voraussetzungen und der bereichsübergreifenden Grundsätze in der Kohäsionspolitik ist uns wichtig. Allerdings führt die **unverhältnismäßige Ausdehnung der Anforderungen an die Programme** beispielsweise durch die Implementierung neuer Grundlegender Voraussetzungen zu erheblichen Mehraufwänden auf allen Ebenen bei der Programmierung und Umsetzung des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus. Künftig müssen diese Anforderungen auf ein angemessenes Maß zurückgefahren werden, ansonsten werden bisherige Bestrebungen zur Vereinfachung konterkariert.
6. Erkenntnisse aufgrund des in den letzten Jahren zunehmenden Einsatzes des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus als **Kriseninterventionsinstrument** zu vereinfachten Umsetzungsoptionen, etwa durch erleichterte Umschichtungs- und schnellere Programmierungsmöglichkeiten, sollten näher analysiert werden. Sollten im Rahmen des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus Krisenbewältigungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, müssen auch die zeitlichen Rahmenbedingungen für Umsetzung und Abrechnung der entsprechenden Maßnahmen flexibler gestaltet werden.

Modalitäten der Programmdurchführung

7. Die Verpflichtungen zu **umfangreichen Datenerhebungen bzw. Datenübermittlungen an die Kommission** sind in den letzten Förderperioden immer weiter angestiegen. Die derzeit fünfmal jährlich vorgesehenen, umfangreichen finanziellen Datenübermittlungen an die Kommission müssen wieder auf ein vernünftiges Maß (dreimal jährlich) zurückgeführt werden.

8. **Evaluationen sollten gegenüber Monitoring priorisiert werden.** Die umfassende Datenerhebung zu allen Teilnehmenden im Rahmen des Monitorings ist gemessen an ihrem Mehrwert unverhältnismäßig. Evaluationen liefern aufgrund der Bewertung der Förderung entlang vielfältiger Dimensionen deutlich mehr Erkenntnisgewinn. Daher sollten knappe Ressourcen in fortschrittliche Evaluationen anstelle eines administrativ aufwändigen Monitorings investiert werden. Das Monitoring sollte auf unbedingt notwendige Indikatoren beschränkt und Erhebungswege weiter vereinfacht werden.
9. Die in der Förderperiode 2021-2027 eingeführten **Vereinfachungsmöglichkeiten**, die Fehlerquellen minimieren und direkt an die Zuwendungsempfänger weitergegeben werden können, haben sich bewährt und sollten **weiter ausgebaut** werden (vereinfachte Kostenoptionen). Dabei ist darauf zu achten, dass diese in der Anwendung weiter vereinfacht werden und optional sind. Von Seiten der EU sollten die Vorgaben (z.B. zu vereinfachten Kostenoptionen) präzisiert werden.
10. Die Umsetzung von seitens der Europäischen Kommission direkt oder indirekt verwalteter Maßnahmen in der **Komponente „Beschäftigung und Soziale Innovation“** (EaSI-Komponente), die im EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus fachfremd angesiedelt sind und bei denen es keine signifikanten Synergien zur Umsetzung des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus gibt, hat sich nicht bewährt. Die Förderung solcher Maßnahmen sollte künftig außerhalb des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus erfolgen. Elemente, die sich auf den EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus beziehen, wie z.B. die transnationale Zusammenarbeit, hingegen sollten in die geteilte Mittelverwaltung integriert werden. Dabei muss der Aufbau von transnationalen Kapazitäten im EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS Plus (Netzwerkzentren, nationale Kontaktstellen) auf ein vernünftiges Maß reduziert werden und kann auf Ebene der Mitgliedstaaten, wo angemessen, allenfalls auf freiwilliger Basis erfolgen.